

Neubau Heinrich-Schliemann-Gymnasium Antrag auf Erlaubnis nach § 5 Landschaftsschutzverordnung

Hier: Begründung des überwiegenden öffentlichen Interesses für die Rampe 4b des Stadtplanungsamtes, Abt. Verkehrsplanung

Anl.: Altstadtspangen_Nord_Abschnitt_West

Generell:

Die Rampe 4b ist von großem öffentlichem Interesse, sie erschließt ohne Umwege das geplante Wegenetz im Umfeld Wolfsgrubermühle / Gymnasium und macht dadurch die Verbindungen 1 und 3 erst nutzbar und attraktiv.

Rampe 4b wird dadurch zu einem sehr wichtigen Baustein innerhalb des Wegekonzepts. Eine schlüssige Wegstruktur trägt zu Förderung des Radverkehrs, des Zu-Fuß-Gehens und zur Verkehrsvermeidung (MIV) bei und unterstützt so Klimaschutz, Ökobilanz und Nachhaltigkeit. Verschiedene Nutzergruppen (hier besonders Schüler und Kollegium) wird durch ein schlüssiges Wegekonzept der Umstieg auf klimafreundliche Fortbewegungsmittel deutlich erleichtert. Die Führung abseits der Hauptverkehrsstraße (Henri-Dunant-Str.) trägt zu mehr Sicherheit und objektiven Sicherheitsempfinden der Nutzer bei. Zusätzlich sorgt ein Ausbau der Zuwegung als Rampe für die notwendige Barrierefreiheit für Radfahrer, Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, Kinderwagenschieber u.a. Bei Entfall der Rampe sind Trampelpfade zu erwarten; die Lenkung durch Wegebau ist dem wilden Gehen und Radfahren im Schutzgebiet vorzuziehen.

Bedeutung innerhalb des Radverkehrskonzepts:

- Rampe 4b ermöglicht den direkten Zugang ins Netz ohne Querung von Hauptverkehrsstraßen und
- Erschließt neben dem Wolfsgruberareal auch wichtige innerstädtische Radverkehrsverbindungen (RegnitzRadweg, RednitzRadweg sowie überregionale Verbindungen (Bibert-, PanEuropa-Radweg u.a.)

Fürth, 04.06.2021

Stadtplanungsamt

Abt. Verkehrsplanung